Fachbereich Finanzmanagement



Stadt Cottbus Der Oberbürgermeister

ERKLÄRUNG

zur Vergnügungssteuerabrechnung für Spielapparate

Steuerpflichtiger:									
Kassenzeichen:	5.0258								
Anschrift:									
Telefon:	E-Mail:								
Abgabefrist:									
Ende eines Kalendermonats Vormonat im Stadtgebiet Co Stadt Cottbus, Neumarkt 5, (Vergnügungssteuersatzung der Stadt Cottbus ist diese Erklärung nach sie bis zum siebenten Kalendertag des laufenden Monats über die im ottbus gehaltenen Apparate beim Fachbereich Finanzmanagement der 03046 Cottbus, abzugeben. abzugeben (Kein Fax, keine Kopie).								
Abweichend von dieser Regelung kann die Erklärung nach § 6 Abs. 9 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Cottbus für ein Kalendervierteljahr abgegeben werden, wenn dies im Vorfeld mit der Stadt Cottbus vereinbart wurde.									
Dieser Erklärung sind Zählw	rerkausdrucke für den Abrechnungszeitraum beizufügen.								
Entsprechend der abgegebe bereich Finanzmanagement	enen Erklärung geht Ihnen nach erfolgter Prüfung durch den Fach- ein Steuerbescheid zu.								
Apparateabrechnung ents	prechend den beigefügten Anlagen 1 bis								
Steuerbetrag	g, gesamt€								
Ich versichere die Richtigkeit der Angaben									
Datum	Unterschrift								
	ggf. Firmenstempel								

Aufatallant	Conitabanaiahanna	Be-									
Aufstellort numr	nummer	ummer Gerätebezeichnung	steuer. typ	Einsp.erg.	Steuer	Einsp.erg.	Steuer	Einsp.erg.	Steuer	Einsp.erg.	Steuer
 											
											·
							Steuer q	esamt / Übe	rtrag		

Besteuerungstyp

- 1 nach § 5 Nr. 1.a) VgnStS Apparate mit Gewinnmögl. in Spielhallen; Besteuerung mit 16 v.H. des Einspielergebnisses, jedoch min. 100,00 €
- 2 nach § 5 Nr. 1.b) VgnStS Apparate ohne Gewinnmögl. in Spielhallen; Besteuerung mit 12 v.H. des Einspielergebnisses, jedoch min. 25,00 €
- 3 nach § 5 Nr. 1.b) VgnStS Apparate ohne Gewinnmögl. und ohne manipulationssicheres Zählwerk in Spielhallen; Besteuerung mit 35,00 €
- 4 nach § 5 Nr. 2.a) VgnStS Apparate mit Gewinnmögl. an sonst. Orten; Besteuerung mit 10 v.H. des Einspielergebnisses, jedoch min. 30,00 €
- 5 nach § 5 Nr. 2.b) VgnStS Apparate ohne Gewinnmögl. an sonst. Orten; Besteuerung mit 10 v.H. des Einspielergebnisses, jedoch min. 15,00 €
- 6 nach § 5 Nr. 2.b) VgnStS Apparate ohne Gewinnmögl. und ohne manipulationssicheres Zählwerk an sonst. Orten; Besteuerung mit 25,00 €
- 7 nach § 5 Nr. 3. VgnStS Apparate mit Darstellung Gewalt / Verletzung Menschenwürde; Besteuerung mit 20 v.H. des Einspielergebnisses, jedoch min. 400,00 €

Zulass. Aufstellort nummer	Zulass.	Gerätebezeichnung	Be- steuer. typ	Kalendermonat/Beträge in Euro							
	nummer			Einsp.erg.	Steuer	Einsp.erg.	Steuer	Einsp.erg.	Steuer	Einsp.erg.	Steuer
								<u> </u>	Übert	rag	
_											
	1		1	<u> </u>			Stouer a	esamt / Übe	rtroa		